



-Amtliche Bekanntmachung-

Entwurf zu 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Seehausen

hier: Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zu 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Seehausen liegt in der Zeit von 15.02.2021 bis 19.03.2021 im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)

Große Brüderstraße 1, Ratssaal,
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

BITTE BEACHTEN SIE:

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 039386 982-0 gebeten.

Der Entwurf der 6. FNP-Änderung einschließlich der Begründung und Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ist im Internet einsehbar unter folgendem Link:

<https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/>

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Planentwurf elektronisch (per Mail), schriftlich oder während der Offenlagezeiten zur Niederschrift im Bauamt der Verbandsgemeinde Seehausen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

Sprechzeiten Verbandsgemeinde:

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung:

DKB Magdeburg
IBAN: DE 62 1203 0000 0000 7222 49
BIC: BYLADEM1001



und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Folgende, nach Einschätzung der Verbandsgemeinde Seehausen wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

Landkreis Stendal vom 15.08.2019

Schutzgut Kulturgüter

Das Vorhandensein von archäologischen Bodendenkmalen ist wahrscheinlich: Ortsakte Seehausen-West, Fundplatz Nr. 46: vor-/frühgeschichtliche Fundstelle

Schutzgut Pflanzen

Durch die Planung wird Wald in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme von Wald ist an anderer Stelle auszugleichen.

Schutzgut Wasser

Grundwasser: Die Geschütztheit des Grundwassers wird als sehr gering bewertet.

Durch die geplanten gewerblichen Ansiedlungen darf sich der Grundwasserzustand nicht verschlechtern.

Oberflächengewässer: Im Änderungsbereich 1 befindet sich ein Gewässer II.

Ordnung

Schutzgut Schutzgebiete

Die Plangebiete liegen außerhalb von festgesetzten oder vorläufig festgesetzten Überschwemmungsgebieten, aber im Bereich des Risikogebietes Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (200-jähriges Ereignis-HQ 200/HQ extrem).

Der Änderungsbereich 2 liegt teilweise im Bereich der Schutzzone III A des Wasserschutzgebietes Seehausen.

Schutzgut Mensch

Die Umsetzung der Planung verursacht Emissionen (Lärm, Luftverunreinigungen), die die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können. Zur Begrenzung von Emissionen und zur Konfliktbewältigung sollte eine Lärmkontingentierung erarbeitet werden.

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 07.08.2019

Schutzgut Kulturgüter

Das Vorhandensein von archäologischen Bodendenkmalen ist wahrscheinlich: Ortsakte Seehausen-West, Fundplatz Nr. 46: vor-/frühgeschichtliche Fundstelle

Unterhaltungsverband Seege/Aland vom 18.07.2019

Schutzgut Wasser

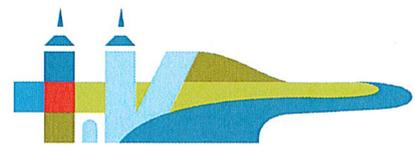
Oberflächengewässer: Im Änderungsbereich 1 befindet sich ein Gewässer II. Ordnung mit der Bezeichnung 401 174 006.

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark vom 17.07.2019

Schutzgut Schutzgebiete

Folgende regionalplanerische Vorgaben sind zu beachten:

- Vorranggebiete für Wassergewinnung (VR Wassergewinnung)



**Verbandsgemeinde
Seehausen | Altmark
vielseitig vielfältig**

- 1. Entwurf REP Altmark, Ziffer 5.2.4 Wassergewinnung, Abwasserbehandlung
- Z 96 regional bedeutsame Vorranggebiete für die Wassergewinnung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des §3 BauGB i.V.m.

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung. Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Information über die Datenverarbeitung im Bereich von Bauleitplanverfahren („Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“), die mit ausliegt.

Die beiliegende Planzeichnung ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Seehausen, den 19.01.2021

R. Kloth
Verbandsgemeinde Bürgermeister